Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/179/2023

Tagesordnungspunkt			
Erhöhung der Stellplatzmiete für Dauerparker - Tiefgarage Europaplatz Berghausen - Beratung und Beschlussfassung			
Fachbereich:	Amt I - Hauptamt	Datum:	15.02.2023
Bearbeiter:	Riegel	AZ:	
Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	14.03.2023	öffentlich	

Beschlussvorschlag:	**Der Gemeinderat beschließt die Stellplatzmiete für Dauerparker in der Tiefgarage Berghausen ab 01.06.2023 auf 100 Euro pro Monat zzgl. MwSt. festzulegen.**

Pflichtaufgabe ☐ **Freiwillige Aufgabe** ☒

Ziel der Verwaltung:
Erhöhung der Einnahmen zur Kostendeckung

Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:

Produktgruppe/Name		54600102 Kostenpflichtige Parkierungseinrichtungen	
Ordentlicher Ertrag (gesamt)		14.400 €	
Ordentlicher Aufwand (gesamt)		0 €	
davon Abschreibungen		**keine**	
Jahr	**Erträge**	**Aufwand**	**Sachkonto**
2023	12.600 €	€	34110000 Mieten und Pachten
2024	21.600 €	€	34110000 Mieten und Pachten
2025	21.600 €	€	34110000 Mieten und Pachten

☐ außer-/überplanmäßiger Aufwand

Personelle Auswirkungen:
keine

Sachverhalt:

Die Stellplatzmiete in der Tiefgarage Berghausen beträgt für Dauerparker derzeit 50 Euro zzgl. MwSt. Es wird auf die Beschlüsse der Parkgebühren vom Finanzausschuss vom 20.09.2016 sowie der Dauerparker vom Gemeinderat vom 29.11.2022 verwiesen.

Insgesamt stehen in der Tiefgarage 42 Parkplätze zur Verfügung, davon sind:

- 4 Parkplätze in Besitz von Privatpersonen
- 1 Parkplatz für das Einsatzfahrzeug der Polizei
- 7 Parkplätze festvermietet
- 1 Parkplatz für Mitarbeitende der Gemeinde
- desweiteren haben 7 Personen bzw. im Ortskern ansäßige Firmen Parkausweise zur freien Nutzung

Die Gemeinde vermietet somit von insgesamt 15 Stellplätze an. Neue Dauerparker werden derzeit nicht zugelassen, nur wenn eine Rückgabe/Kündigung des Mietverhältnisses erfolgt, kommen weitere Personen/Firmen zum Zuge. Die Nachfrage nach Parkraum ist sehr groß, die Gemeinde könnte vorneweg noch mind. 15 weitere Stellplätze sofort vermieten, die Warteliste ist lang.

Die jetzige Gebührenregelung sieht wie folgt aus:

1) Kurzfristige Tiefgaragennutzung
Die Parkgebühren wurden zuletzt in der Sitzung des Finanzausschusses am 20.09.2016 angepasst. Die 1. Stunde ist frei, jede weitere Stunde kostet 1,00 € (in den gebührenpflichtigen Zeiten).

2) Langfristige Tiefgaragennutzung – Dauerparker
Die Gebühr für 1 Stellplatz für Dauerparker beträgt 50,00 € pro Monat zzgl. Mehrwertsteuer.

Da die Dauerparkgebühr nicht mehr zeitgemäß ist, schlägt die Verwaltung eine Erhöhung auf 100 Euro pro Monat vor, zzgl. MwSt, also 119 Euro.

Im Vergleich, im angrenzenden Karlsruhe werden solche Stellplätze mit Preisen von 100 Euro und höher gehandelt.

Die weiteren Regelungen für die kurzfristige Tiefgaragennutzung bleiben unberührt.

Anlagen:
Keine